die Mönche einen "Trank" gaben, "daß er wieder zu sich kam". Wären die Bäter die Hypnotiseure Jehers gewesen, so hätten sie ihn auch gewiß in wachem Zustand so in ihrer Gewalt gehabt, daß er nichts gegen sie außsagen konnte². Es bleiben also nur drei Erklärungsmöglichkeiten übrig: entweder war jene Geliebte das Medium, wobei ein Fall von "Magnetisieren in die Ferne" vorläge, oder Jeher singierte die Eststafen, wie Dr Paulus annahm³, oder, was am wahrscheinlichsten, der Hysteriser wußte sich selber, ohne Einwirkung eines Magnetiseurs, in eine schlassähnliche Verzückung zu versehen (Autosomnambulismus), was er so gut sertig bringen konnte wie alte und neue heidnische Zauberer, wie manche Priester der Vitischnsten und gewisser Indianer= und Negerstämme oder wie bestannte "Schwärmer" und "Heren" im christlichen Abendland4.

Wie dem auch sein mag, da der 1528 abgefallene Studentenmeister Bernhard Karrer als "vereidigter Zeuge" erklärt hat, "er wisse niemand, welcher an diesem Verbrechen mitschuldig wäre, und habe kein Anseichen gefunden, daß jene Väter . . . oder andere das Ürgernis oder den Betrug veranlaßt hätten" 5; da ferner die verbrannten Mönche bei den ersten eidlichen Verhören eine ähnliche Antwort gegeben haben 6; da übersdies die Mönche trot vierzig "Belastungszeugen" als Ehrenmänner dasstehen und endlich der Vetrug ohne Hereinziehung des Konvents ebenso seicht wie natürlich erklärt werden kann, so muß man wohl oder übel aushören, die armen Patres zu Mitschuldigen zu stempeln.

23. "Berdächtige" Berteibiger.

Der Gerichtshof nahm sich nicht einmal die Mühe, die Entlastungspunkte bes bischöflichen Prokurators Heintmann nachzuprüfen, geschweige denn die Angaben der Dominikaner Hug und Wernher. Letteres kann man zur Not verstehen; denn die Richter waren mit Murner und Anshelm beeinflußt durch ebenso schwere wie unbegründete Berdächtigungen. Wernher war nämlich bei den peinlichen Verhören nicht nur von Jeger, sondern

¹ Murner; vgl. Quell. 44 (Ausf. 139) u. bef. 270; vgl. auch 392.

² Bgl. die neuen Sypnotifierungsversuche bes Dottors van Gieson an Mrs. Char- lotte hitchoof in Neuhork.

³ Juftizmord 104.

⁴ Bgl. Otto Stoll, Suggestion und Hppnotismus in der Bölferpsphologie (1904) 345.

⁵ Quell. 390.

⁶ Bgl. ebb. 188 170 177 u. 190 (Antworten auf ben 30. Anklageartifel).

nachträglich auch von feinen angeklagten Mitbrüdern als ber geiftige "Urheber des Betrugs" hingeftellt worden 1.

Am "5. August" 1508 — nach einer Reihe von peinlichen Berhören — erklätte Jeher entgegen seinem Sid vom 22. Rovember 1507, die angeklagten Doministaner hätten "ihm gesagt, die Ordensväter hätten vor fünf Jahren auf dem Kapitel in Wimpsen beschlossen, ihre Lehre der besleckten Empfängnis auf solche Weise zu bewähren", und zwar soll gemäß der erpreßten "Bestätigung" des Lesemeisters vom 30. August der Basler Prior die erste Anregung hierzu gegeden haben, indem er eines Abends mehrere vornehme Wäter in seine Zelle lud, da "über den Streit über Mariens Empfängnis zu reden begann und darauf hinwies, wie die Minoriten die Prediger in Verachtung brächten und allenthalben das Bolt an sich zögen, wogegen etwas geschehen müsse, um . . . das Volt auf ihre Seite zu bringen" — "was seines Bedünkens nicht leichter geschehen möchte denn durch Wunderzeichen und Offensbarungen".

Diese Berichwörung hatte nach Jeter im Jahre 1503 und - 1500, nach Stephan im Jahre - 1505, nach Batter, Murner und Unshelm im Jahre 1506 ftattgefunden 4. Um 7. Februar 1508, bei ber ersten Erwähnung berselben, hatte ber Schneibergeselle noch nichts Benaues barüber gewußt, nur erflart, "er glaube, daß aus Anlag [eines Rapitels] ber Betrug nicht nur bon ben vier Batern, fondern auch auf Anordnung ber Ordensoberften besprochen und eingeleitet worden fei" 5. Gur ben Forider allein icon ein beutlicher Bint, daß bie Berichwörung Bu Bimpfen eine ebenfo große "Lügende" ift wie die (ihr widerfprechende) Berichwörung in der Berner Dominitanerfirche vom 10. September 1507, wonach nicht Wernher ober Sug 6, fondern allein die vier verbrannten Bater ben Blan geschmiedet haben, jene betrügerischen Ericheinungen in Szene zu feten, und zwar erft infolge ber "Offenbarungen", womit ber "Geifterseber" seit Marg 1507 beglüdt sein wollte 7. fommt, daß Dr Stephan am 31. Auguft 1508 feine Angabe bom borigen Tage umgeftogen hat, indem er ergählt:

¹ Bon Jeger (Quell. 99 100 101 102 103 106 108 109 140 142 422); vom Brior (Quell. 289 290 454 459); vom Subprior (Quell. 324); vom Lesemeister (Quell. 226 239 f 434 507); vom Schaffner (Quell. 175 f 268 274); vgl. Def. IV 2.

2 Quell. 140.

³ Ebb. 226 (Ansh. 51); vgl. auch De quat. her. A_s^b ; Ein schön bew. lied a_5^a und Def. IV 2.

⁴ Nach Jeher (Quell. 140 u. 652); nach Stephan (Quell. 226 u. 427); nach Batter (Quell. 458); nach Murner, Ein schön bew. lied a5 f und Def. IV 2; nach Anshelm (Chron. 51); vgl. Paulus, Justizmord 89 f, Steck, Jeherprozeß 14 ff und Ab. Lechner, Anzeiger für Schweiz. Gesch. X (1907) 154 u. 156, Nr 1.

⁵ Quell. 50, Auss. 159. 6 Bgl. Def. IV 2.

⁷ Ngl. Def. I 9 u. 13.

"In ber Ofterwoche [1507] habe ich und ber [Berner] Prior beschloffen, ben Bafler Prior, einen guten, einfältigen Mann, herbeizurufen, um ihn zur Anficht zu verleiten, baß jenem Bruber bie felige Jungfrau erscheine. . . "

Demnach wäre Dr Wernher ein Verführter, der noch um Oftern 1507, fast ein ganzes Jahr nach dem Kapitel zu Wimpfen, von dem schlechten Plane keine Ahnung hatte, wie er auch selber eidlich versicherte². Auch nach der Aussage Vatters vom 11. Mai 1509 wäre "Meister Ste-phan... der erste Erdichter jenes Geistesspukes".

Der Baster Prior soll ferner die kunstreiche Maschinerie haben "machen lassen", welche zur "Erscheinung" der in der "Luft" schwebenden "Maria mit St Barbara und den [zwei] Engeln" notwendig gewesen wäre 4. Aber "nicht einmal ein moderner Theatermaschinenmeister dürfte das natürlich zu stande bringen" 5, was jene Bäter unbemerkt mit "Seilen" und Rollen bewerkstelligt haben sollen 6. Nach dem "Bekenntnis" des Lesemeisters vom 31. August 1508 hat übrigens "der Schaffner den Schwebzug herstellen lassen"?

Man sieht also auch hier, welche "Wunder" die Fragen der "Prozeß= treiber", die Verdächtigungen des Schneiders und die Schrecken der Folter gewirkt haben.

Dr Wernher soll endlich auch die Hostien "mitgebracht" haben, welche "vergiftet" und gefärbt wurden . Diese hatten allerdings die Basler Form. Aber was hat das zu bedeuten? Die Dominikaner selber verhehlten es niemals.

"Als ber Lesemeister [beim eiblichen Verhör vom 8. August 1508] nach bem Grund gefragt wurde, antwortest er: Die Minoriten bacten Hostien, welche schwärzlich aussahen; ber Baster Prior und die [Berner] Predigermönche fürchteten deshalb, solche Hostien möchten nicht [vorschriftsgemäß] aus reinem Weizenmehl zubereitet sein, und ließen deshalb der Gewißheit halber aus Basel Hostien kommen." Dasselbe hatte der Prior schon im Sommer 1507 zu Anshelm gesagt 10.

Mit ebenso nichtigen Gründen war auch Paul hug von Jeger und seinen Mitbrüdern auf der Folter als helfershelfer und Berater verdächtigt worden 11.

¹ Quell. 232. 2 Bgl. Def. III 10. 3 Quell. 459.

⁴ Bgl. Jeher 79 (Ausj. 76) 85 (Ausj. 107) 86 (Ausj. 114); Subpriors eidl. Ausj. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 194); Anshelm (Quell. 397) und Offenbarungs-berichte im Defensorium.

⁵ Steck, Jegerprozeß 60.

⁶ Jegers Ausf. vom 31. Juli 1508 (Quell. 86, Ausf. 114); vgl. auch Quell. 275.

Duell. 233. 8 Cbb. 239 (peinliches Berhör bes Lesemeifters).

⁹ C6b. 168; vgl. auch 181. 10 Bgl. ebb. 399.

¹¹ Bon Jeger (Quell. 117 126 130); vom Prior (Quell. 296 467 f); vom Subprior (Quell. 324 493); vom Lesemeister (Quell. 255 257 434 506); vom Schaffner (Quell. 268).

Wernher und Hug waren also weit entfernt, "die Ausflügler jenes Schwindels" zu sein 1. Sie haben als die mutigsten Verteidiger der "armen" Bäter nur eine Gehorsams=, Ehren= und Liebespflicht erfüllt. Sie sind alsbald nach Jehers Verhaftung von ihrem "Provinzial" nach Bern geschickt worden, um bei den Ratsherrn "für die Ehre des Konvents und des Ordens einzutreten", und wenn sie das "mit allem Fleiß bessorgten", so gereicht es ihnen gewiß nicht zur Schande.

Auch kann man sich nicht darüber aufhalten, daß gerade sie als Answälte auserlesen wurden. Petrus Syber, der "Provinzial der deutschen Provinz des Predigerordens" 4, konnte "Blödigkeit" seines "Leibs und andrer merklichen Ursachen halb" nicht "in eigner Person" nach Bern kommen, um den Orden gegen Jehers Berleumdungen zu schützens; was war da natürzlicher, als daß er Paul Hug als Stellvertreter abordnete, den "würdigen" "Bikar des Predigerordens", welcher im Juli 1507 in seinem Auftrag die verdächtige Sache untersucht hatte?

Im Jahre 1529 wurde Hug durch das Vertrauen seiner Ordensbrüder zum Provinzial gewählt, was er als "verschmitzter Heuchler" inie geworden wäre. Und ein Jahr darauf durfte er mit den angesehensten katholischen Theologen, mit Eck, Faber, Cochläus und sechzehn andern, die berühmte Konfutation der Augsburger Konfession ausarbeiten, was voraussetzt, daß kein Makel an ihm hängen geblieben war. Seine Einwände machten, wie wir hörten, ja selbst Eindruck auf die Berner Ratsherrn.

Sbenso selbsstverständlich war es, daß der Basler Prior als Prokurator auserkoren wurde. Derselbe war ja noch mehr "sachkundig" wie Hug, "am Sonntag nach Oftern [den 11. April mit dem "Basler Studentenmeister' Augustin Stolwag "dufällig'] nach Bern gekommen" und glaubte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, die wunderlichen Borgänge, von denen er erst jetzt (durch Prior Batter und Meister Stephan) Kenntnis erhalten, eingehend zu prüsen. Noch in Bern hatte er vor, am 13. April mit seinem Begleiter "wieder nach Basel zurückzukehren". Nachdem er aber in der vorausgehenden Nacht selber eine Erscheinung gesehen, "fing er an es sich zu überlegen, ob er ... heimgehen oder länger dableiben solle". "Unsschlässississe, fragte er "am nächsten Morgen den Frater Augustin ... um Rat,

¹ Def. IV 2.

² Ebb. III 1; vgl. Sybers Schreiben an Bern vom 14. Oft. 1507 (Quell. 609).

³ Def. III 1. 4 Bgl. Unterschrift von Sybers Briefen (Quell. 609 u. 613).

⁵ Syber (Quell. 613).

⁶ Bgl. Berns Schreiben an Hug vom 3. Dez. 1507 (Quell. 611) und Sybers Briefe an Bern (Quell. 609 u. 613).

⁷ Def. IV 2.

und dieser antwortete: "Ihr müßt noch länger dableiben ..." Wernher verweilte denn auch noch längere Zeit, um gewissenhaft seine Notizen zu machen. Dies brachte ihn später schon vor Jehers Verdächtigungen in den falschen Argwohn, er habe den Betrug in Szene sehen helsen. Wernher konnte aber am 9. Februar 1508 vor dem Rate "unter Eid" versichern, daß er "bis dahin noch gar nichts von jenen Dingen gewußt habe, auch nicht, was daraus werden sollte ..." ¹

Der "Doktor und Lektor der Theologie" war nur infolge seiner Leichtsgläubigkeit das Opfer des durchtriebenen Schneidergesellen. Was er zur Entschuldigung seiner unglücklichen Mitbrüder sagt, sie haben den Jetzer "wie einen Engel verehrt², das ist ihre einzige Schuld", muß auch von ihm gesagt werden. Ühnlich wie Batter wünschte und klagte er selber, als ihm die Augen aufgegangen waren: "O hätt' ich doch niemals etwas hiervon gesehen und gehört! Ich war allzu leichtgläubig. Gott wolle mir es berzeihen . . ! " Er soll ja einem peinlichen Berhör des Lesemeisters zusfolge in die Sache nur eingeweiht worden sein, weil er ein "guter, einsfältiger Mann" war 5.

Nur etwas scheint im ersten Moment jene Berdächtigungen zu recht= fertigen: Da nämlich Wernher und Paul

"... Hug vernahm, Wie man ans Seil die vier auch nahm, Bald teilten sie sich ab dahin: Doktor Wernher schifft ab den R[h]in..., Paulus eilet auch bald darvon Durchs Loch, da jeht die Küh' ausgon" [02 b].

Allein wenn der schwer verdächtigte Prior nach der Vertagung der Vershandlungen (am 7. September 1508) von Basel "gegen Franksurt" floh 6 und auch der nicht minder belastete Vikar das Weite suchte, so berechtigt das — heutzutage wenigstens — nicht zum Argwohne Murners: "Ich acht nit dassür", das Wernher und Hug, "sondern Schuld Urlaub genommen hinter der Tür"; dieselben taten in diesem Fall nur, was der befangene Franziskaner in ihrer Lage gewiß auch getan hätte. Der Basser Prior hatte schon im Frühjahr 1508, zu einer Zeit, da ihn noch keiner seiner Mitbrüder berdächtigt hatte, von "angesehenen und klugen Männern" den guten "Rat"

¹ Def. II 1 и. III 10. 2 Bgl. Gin schön bem. sieb c4 b и. S. 59 f.

³ Def. III 7; val. Auss. des Priors vom 24. Juni 1508 (Quell. 189).

⁴ Def. III 1.

^{5} Prior Basiliensis, vir bonus et simplex" (Quell. 232); vgl. Def. II 12.

⁶ Def. E2b. 7 Gin icon bem. lied b5b.

erhalten, nicht nach Bern zu gehen 1. Daß dieselben "wohl daran" taten, ins Ausland zu gehen 2, gibt auch der Elsäffer Satiriter zu, indem er vom "Bikar" bes Predigerordens schreibt:

"Man jagt von ihm, bag er noch prediget, Mit bofen Worten übel ichabiget Den Bapft gu Rom, ein' Stadt von Bern. Er wollt' boch je bewahren gern Und öffentlich bie Cach' befton, Dag man ihn' hab' unrecht geton. Liegt ihm fo viel an biefer Sachen, Dag er bie Reber fromm will machen Und fie erlofen aus ber Rot: Er geh'3 gen Bern und fauf' ein Brot. Mit Beisheit ftunb er mohl barbon, Der Bar tann nit wohl Schimpf verfton. 3ch rat ihn' aber beiben recht: Sie trollten fich gefdwind und ichlecht über ben Brenthart weit hintan, Dag fie nit begriff' ber Berner Ban" [o2bf].

Hug und Wernher müßten also Narren gewesen sein, wenn sie unter solchen Umständen der gnädigen Einladung vom "19. Mai 1509" gefolgt und "innerhalb drei Tagen" nach der Urteilsverkündigung "vor den Richtern" erschienen wären, "um vorzubringen, was ihnen zur Verteidigung der vier Hauptangeklagten geeignet" schien⁴.

Wäre der Verfasser des zweiten und dritten Teils vom Defensorium ein Betrüger, so wäre Petrus Syber ein Betrüger in Potenz; denn der Basser Prior soll ja jene Offenbarungsberichte "aus Gescheiß des Provinzials" gemacht haben . Aber welcher Unparteiische kann heute daran zweiseln, daß derselbe ein Ehrenmann war? Er ist bald darauf "zu Konstanz" gestorben, und zwar jedenfalls nicht bloß "vor Leid", sondern auch an den Folgen einer alten Krantheit". Der Benediktiner Nikolaus Ellenbog, welcher als Universitätsstudent zu "Heidelberg . . . öster seine Predigten besucht" hatte, schrieb aus diesem Anlaß (am 19. Ottober 1508) dem Dominikanerprior in Ulm: "Der Tod dieses gelehrten Mannes wird sür euren Orden ohne Zweisel ein großer "Schlag' sein." Selbst Anshelm, welcher mit den Richtern und Murner Jetzers Anschuldigung der Mitwisserei für wahr zu halten scheint, konnte nicht umhin ihm nachzurühmen: "War ein treffenst

¹ Def. III-11. 2 Steck, Jeherprozeß 6. 3 Orig.: "gond."

⁴ Bgl. S. 92 u. 42. 5 Bon ben fier fet. 02 b.

⁶ Bgl. Die war Sift. Ega und Ansh. 149. 7 Bgl. Quell. 613.

⁸ Bei Q. Geiger, Reuchlins Briefmechfel, Tubingen 1875, 85.

licher, von Leib und Kunst wohlgestalteter Mann gewesen." ¹ Das war er in der Tat. Er hatte, obwohl ein Sohn einer entarteten Zeit, kurz zudor ein Essässer Dominikanerkloster selbst "mit Gewalt" zur "Reformation" gezwungen und "Bäter", welche nicht parieren wollten, sogar aus ihrem "Kloster" gewiesen?. Ein solcher Provinzial wird sich niemals zu plumpen Betrügereien eines Novizen hergeben, zumal er sich als "Gelehrter" von vornherein hätte sagen müssen, daß dieselben über kurz oder lang entlarvt würden, und als Reformator, daß er eines Tages von eigenen unzusriedenen Ordensbrüdern verraten werde. Soll doch jene Berschwörung unter den Bätern der ganzen Provinz ein ossenes Geheimnis gewesen sein!

Syber hat nicht das Gerinafte getan, was einen Schatten auf ihn werfen könnte, im Gegenteil, er bat, wie er dem Berner Rat wiederholt versicherte und bewiesen werden tann, "mitfamt ben Batern bes Orbens" bon ber Sache bes Novigenbruders "allgfe]it nichts gehalten, fondern Betrug und Falichheit gefürchtet" 3 und wurde in Diefem Argwohn nicht erschüttert, "als er am Borabend von Chrifti himmelfahrt" 1507 vom "Rapitel zu Pforzheim . . . mit feiner Begleitung", "barunter" Wernher, "nach Bern fam", um jum Generalkapitel nach Enon zu reisen, und ben Novigen, welchen "Maria" fünf Tage zubor, "am 7. Mai", auch die vier andern Bundmale Chrifti auf= gebrückt hatte, bas bittere "Leiben" fpielen fah. "Sie ftaunten alle barüber und glaubten nicht, daß das bon Gott fomme, fondern fürchteten [wie auch die Berner Bater eine Zeitlang Betrug von Menschen oder Damonen" (Bernher 4). Beftartt wurde Syber in jenem Glauben offenbar, wenn auch nur borübergebend, als er am 11. Juni nach Bern gurudtehrte und am "legten Tag" feines "awölftägigen" Aufenthaltes Gelegenheit hatte die "Gottesmutter" reben zu hören. "Maria fam" nämlich am 23. Juni wieder einmal "zum Bruder und sprach wie gewöhnlich mit ihm, ohne daß jedoch die Kerzen brannten und etwas verstanden werden konnte . . . Der Provinzial wird geweckt und tommt mit feiner Reisegesellichaft an des Bruders [verschloffene] Zelle heran, wo er fteben bleibt und eine Stimme bort. . Da entruftete er fich aufs höchste; benn es tam ibm bor, als ahme ber Novige zwei Stimmen nach. Um andern Morgen hielt er das dem Bruder vor und betrübte [oder beleidigte] dadurch denselben nicht wenig" (Wernher 5). Der Bruder stellte natürlich den Betrug verwundert in Abrede.

Warum hat aber ber "Betrug fürchtende" Provinzial "nichts" getan, um ben Standal zu verhüten? Nun, es fann ihm auch diesbezüglich fo wenig

¹ Chron. 149.

² Die war Sift. E2 und Bon ben fier fet. h3 b.

³ Quell. 613; vgl. Def. I 4 13 19; II 1 u. 9.

⁴ Def. II 8 u. 9. ⁵ Cbb. II 9.

ein Borwurf gemacht werden wie den Berner Bätern. Hat doch der "alte Schultheiß" Wilhelm von Dießbach unter Eid bezeugt, es sei ihm bestannt, daß der Provinzial anläßlich seiner Durchreise zum Generalkapitel in Lyon [Mitte Mai 1507] ... den Berner Bätern verboten habe, diese Dinge irgendwie bekannt zu machen. . " Belches Interesse hätte aber Spber als Förderer des Betrugs an der Berheimlichung einer "Offenbarung" gehabt, welche mit der Dominikanerlehre übereinstimmte?

Uberdies hat fich der Provinzial mit jenem Berbot, welches nur durch Jegers Schuld übertreten murbe, nicht begnügt. Raum mar "zu feinen Ohren die Runde getommen", daß am Glogiusfefte (25. Juni) "fruh im Beficht" bes Marienbildes "blutige Tranen" bemerkt wurden und infolgebeffen "ber Bulauf" jur Dominitanerfirche "fo groß war, daß die Berner Ratsherrn fie [polizeilich] absperren mußten, . . . hielt er mit seinen Ber= trauten Rat und fandte [unverzüglich] einen Meifter ber Theologie und einen andern Lettor [Baulus Sug und Magnus Better] als Bifitatoren nach Bern, übertrug ihnen babei feine volle Untersuchungs= und Strafgewalt"; "ba nämlich die Berner Bater ihm hiervon nichts geschrieben hatten, argwöhnte er Betrug . . . und war beshalb fehr ungehalten". Die Rommiffare "tamen in der Oftab bon Maria Beimsuchung nach Bern und untersuchten alles mit großer Sorgfalt, Scharfe und Strenge. Sie blieben bort vier Tage", tonnten aber "nichts Bofes" entdeden. Tropbem "befahlen [auch] fie den Batern, Diefe wunderlichen Dinge niemand ju zeigen". Um diese Zeit freilich ein zweckloser, ja ein gefährlicher Befehl; benn "bas Gerücht" vom blutweinenden Befperbilde war im Nu nicht nur durch die Schweig, fondern "durch gang Deutschland" gedrungen, und "es tamen baber Bralaten, Bifcofe und andere berbei, um die wunderbaren Dinge ju feben"2. Satten jest die Monche niemand gugelaffen, fo murden fie gewiß erft recht falichen Argwohn erwedt haben. Das fagte fich offenbar auch ber Prior und "ftellte" barum ben Subprior "Frangistus auf, daß er ben Berbeitommenden die Bundmale zeige". Ueltichi erklärte bor der Folterung unter Gid, "das fei hauptfächlich geschehen, um das Bolt zu beruhigen und die Anklage unmöglich zu machen, fie hatten die Sache heimlich . . . erdichtet" 3. Trothem rechnete man es den Batern jum Berbrechen an, daß fie "ungeachtet jener Berbote Befanntmachung ichritten" 4.

"Mit dem Bruder sprachen die Visitatoren [ebenso wie die Berner Patres] unter schrecklichen Mahnungen 5. Derselbe wurde aber gar nicht aufgeregt,

¹ Quell. 345. ² Def. II 10; vgl. Quell. 193. ³ Ebb. 193.

⁴ Bgl. ebd. 345 370 u. 162 (Anklageartikel 19).

⁵ Bgl. oben G. 74 f.

fondern antwortete auf alles ganz ruhig" (Wernher¹). Gleichwohl schenkten sie demselben im Gegensatz zu Wernher "gar keinen oder nur wenig Glauben"². Sie nahmen ihm deshalb, wie Jeher am 15. Oktober 1507 beschwor, jenen vielsagenden "seierlichen Eid" ab, "nicht bekannt zu geben, was ihm das weinende Vild und Maria auch öfter in seiner Zelle über die Empfängnis der seligen Jungfrau geoffenbart" habe, und "ordneten an, er solle zum gemeinschaftlichen Berkehr und zur Arbeit angehalten werden"³. Im übrigen waren sie, als sie "am 15. Juli wieder nach Vasel zurückhehrten", nicht viel klüger als zuvor — worüber sich jedoch nur der aushalten kann, welcher nicht weiß, daß bald darauf auch der Vischof von Lausanne, sein Generalvikar und ein Venediktinermönch, "Männer, die den Dominikanern nichts weniger als freundlich gegenüberstanden", "dem Vetruge nicht auf die Spur kommen" konnten 4, im Gegenteil, wie andere aus "Ungläubigen" sast "Gläubige" wurden 5.

Iene Untersuchung zeugt also gewiß ebenso für die Unschuld des Prosdinzials wie des Vikars des Dominikanerordens. Konnten oder mußten Iweisler anders vorgehen? Wenn sie trokdem in falschen Verdacht kamen, so wird man sich darüber nicht wundern, wenn man sich daran erinnert, daß auch solche, welche von Jeher nicht verdächtigt worden waren (einer der Richter, mehrere Beisiger, ja selbst der Papst), falschem Argwohne nicht entsgangen sind.

Übrigens waren die für "die Armen" eintretenden Predigermönche nicht allein, sondern befanden sich sowohl innerhalb als außerhalb Berns in bester Gesellschaft: in Luzern, am römischen Hofe und selbst unter den Berner Ratsherrn und Gerichtsbeisitzern gab es, wie wir sahen, hochangesehene Berteidiger und Gönner der Berdächtigten. Gewiß bemerkenswert, zumal die Regierungsmehrheit voller Entrüstung über jene Kühnen war, welche, ohne zu erröten, [wiederholt] Leib und Leben zur Rettung und Besteiung der Bäter eingesetzt", nach der Bertagung der Berhandlungen vom Papst "des Prozesses Kopie" gesordert und die Armen noch selbst "nach der Bersbrennung verteidigt" haben s; zumal jeder, welcher sür die Unglücklichen Partei ergriff oder nur zu ihren Gunsten aussagte, auf Nachteile oder Widerwärtigseiten gesaßt sein mußte 7. Hat doch Löubli, Berns Hauptanwalt, noch im Herbst 1523 als Detan seinen ganzen Einsluß aufgeboten, allerdings vergebens, um Wölflis Ernennung als "Sänger" zu hintertreiben, und zwar

¹ Def. II 10. 2 Ebb. II 12. 3 Quell. 16 (Ausf. 72) und Def II. 10.

⁴ Paulus, Juftizmord 93.

⁵ Bgl. Def. II 11; Quell. 22; Ansh. 108 und oben G. 66.

⁶ VgI. S. 83.

⁷ Bgl. auch Paulus, Juftizmord 97 A. 5.

nur, weil berselbe bor fünfzehn Jahren auf seiten ber Dominikaner stand. "Geh!" rief er ihm aus diesem Anlaß zu, "tuß den Jeger, in bessen Ketzerei bu gestedt bist" und "jest noch stedst"!

24. Bebeutung ber Jegertragodie.

"Bon jeher hatte ber Jegerhandel in Bern mehr als lokale Bedeutung. Seit ber Beit, ba Th. Murner ben Progeg jur Polemit gegen die Dominifaner ausbeutete, bis auf unfere Tage murben jene Borgange in Bern mit Borliebe herbeigezogen, wenn es galt, einen ichlagenden Beweis bon ber moralifchen Berkommenheit vieler Rlöfter in den Zeiten bor der Reformation ju erbringen" (Nabholg2). Die Jegertragodie mar noch mehr als ber Reuchlinhandel bis jum Jahre 1897 bas Stedenpferd firchenfeindlicher Polemiter und Siftoriter, welche, ungerecht verallgemeinernd, daraus Baffen gegen bas gange Monchtum ichmiebeten. Samuel Gifcher ichrieb g. B. im Jahre 1828 in feiner Jubilaums= "Gefdichte ber Difputation und Reformation in Bern" 3: "Wenn je eine Begebenheit sowohl ben Bernern als ungahligen andern Menichen die Augen öffnen mußte über die lofen Streiche ber Monche und ben Unfug, ber in ben Rlöftern getrieben murbe, fo mar es der Jegerhandel." Schon im Jahre 1684 mußte ein Zuricher Amtmann, Johann Jat. Meger, ju ergablen: Das Befenntnis jener "Mbicheulichfeiten . . . öffnete benen bon Bern die Mugen . . . "4 Selbft Profeffor Sted 5 meinte noch:

"Auch in dieser Beise betrachtet, behält doch der Jegerhandel seine Bedeutung für die Resormation. Gben der Eiser und Unwille, die sich gegen das Kloster erhoben und so unwiderstehlich auf Sühne hindrängten, sind Zeugen dafür, daß das Mönchtum in der Stadt den Boden unter den Füßen zu verlieren begann und die Bürgerschaft reif war, die Fesseln der mittelalterlichen Kirche abzuschütteln. Es kam das freilich damals noch nicht zum klaren Bewußtsein; aber "als die Zeit erfüllt war", diente gerade die Jehergeschichte dazu... der Resormation den Boden zu ehnen."

Auch Oberst Dr Reller erklärte in seinem Bortrag: "Der Jegerhandel trug zweifellos nicht wenig zu ber bald darauf erfolgten Reformation bei."

Ühnlichen Axiomen gegenüber hat aber Kafpar Riffel7, einer ber besten katholischen Kenner ber Schweizer Geschichte, schon im Jahre 1846 erklärt, zu einer Zeit, da die Schuld der Dominikaner von niemand mehr

2 Mitteilungen bes Instituts für öfterreichische Geschichtsforschung XXIX (1908) 523; vgl. Sted, Quell. xr und Fueter, hift. Zeitschr. XCVIII 623.

¹ Deutsches Spruchbuch B. B. 239 und Berner Stiftsmanual von Mittwoch vor Affumptionis Maria 1523 (nach Steck, Quell. 37 f Anm.).

³ S. 32. 4 Rach Sted, Jegerprozeß 1. 5 Cbb. 86. 6 Cbb. 1.

⁷ Chriftl. Rirchengesch. III 186.